Regionalverband Heilbronn-Franken
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss

der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
am 11.04.2025 in Öhringen

TOP 2 Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien
Abwägung zur Beteiligung nach § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 und 3 LplG und Satzungsbeschluss nach § 12 Abs. 10 LplG

Vier Mitglieder des Gremiums (BM Natter, BM Einfalt, BM Konrad und Graf von Zeppelin) sind zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz.

1) Die Verbandsversammlung nimmt die im Zuge der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen nach § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 u. 3 LplG zur Kenntnis und nimmt die Abwägung nach § 3 Abs. 2 und § 12 Abs. 4 LplG gemäß den in Anlage 1 dargestellten Abwägungsvorschlägen vor.

2) Die Verbandsversammlung beschließt bei 51 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich auf Grundlage von § 12 Abs. 10 LplG die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken einschließlich der weiteren Unterlagen (Anlagen A bis C zur Satzung, jeweils mit Stand vom 25.03.2025).